

Prämienübersicht | Young Travel Outgoing

für junge Leute für den weltweiten Auslandsaufenthalt mit Bildungszweck
oder für Work & Travel-Programme bis 5 Jahre

Reise-Krankenversicherung

Reise-Krankenversicherung bis 5 Jahre, weltweit	Tarif Basic		Tarif Profi	
	Einzelperson		Einzelperson	
Reisedauer	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
bis	ohne USA/CAN	inkl. USA/CAN	ohne USA/CAN	inkl. USA/CAN
12 Monate	1,15	2,29	1,55	2,79
13-60 Monate	1,75	2,99	2,15	3,59
Mindestprämie	10,-	20,-	15,-	30,-

Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

Zusatz-Paket bis 5 Jahre, weltweit	Tarif Basic Haft/Unfall/Notfall		Tarif Profi Haft/Unfall/Notfall/Gepäck	
	Einzelperson		Einzelperson	
Eintrittsalter	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
bis 34 Jahre	0,23		0,55	
Mindestprämie	5,-		10,-	

Hinweise

- Die Versicherung muss vor Antritt des Auslandsaufenthaltes für den gesamten Zeitraum abgeschlossen werden und endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 5 Jahren.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor der Ausreise und frühestens am Tag nach Eingang des Antrages bei der HanseMerkur.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug.
- Der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn.
- Die Versicherung kann bis zum 35. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Die Versicherung kann von Personen abgeschlossen werden, die sich nachweislich zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen vorübergehend im Ausland aufhalten, wie Au-pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden sowie Teilnehmer an Work & Travel-Programmen.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre.
- Für bis zu 6 Wochen besteht eingeschränkter Versicherungsschutz in Deutschland, wenn der Vertrag für mindestens 1 Jahr abgeschlossen wurde.
- Auf Beantragung kann der Vertrag vorzeitig zu dem Zeitpunkt beendet werden, an dem wir über die vorzeitige Beendigung der Reise Kenntnis erlangen. Die zu viel gezahlte Prämie wird anteilig erstattet.
- Kein Selbstbehalt in der Reise-Krankenversicherung.